

Abrechnungsrichtlinien laut BSO ab 01.01.2010



Die Überprüfungen der Totoabrechnungen sind seit dem letzten Jahr wesentlich strenger geworden.

Es wird daher ersucht folgendes einzuhalten:

Die Abrechnung muss bis spätestens 6 Wochen nach der Veranstaltung (WM, EM, Int. WB, STM, ÖM usw.) erfolgen.

Wir weisen darauf hin, dass nur Überweisungen und Abrechnungen zur Auszahlung vorgelegt werden können, die den Abrechnungsrichtlinien entsprechen:

Vorlage der Originalrechnungen:

Alle Rechnungen müssen einen Briefkopf haben und bei Barzahlung bestätigt sein (kein handgeschriebener oder selbst geschriebener Zettel ohne Bestätigung)

Jede Zahlung mit Kreditkarte nur mit Beilage von Originalkontoauszügen

Alle Belege müssen auf den ÖAeC ausgestellt sein.

Der Teilnehmer vor Ort (z.B. auf Hotelrechnung), soll darunter angeführt sein.

Bei jeder Abrechnung ist eine **unterschiedene Teilnehmerliste (Beilage)** beizulegen.

Bei **jeder** Abrechnung ist die **Ausschreibung und die Rankingliste (Ergebnisliste)** beizulegen.

Verwendung der aktuellen Letztempfängerliste der BSO ist zwingend:

- Die Abrechnungssätze die auf der Letztempfängerliste aufscheinen (z.B. € 26,40 Taggeld, ÖBB 2. Klasse, KM-Geld nur in genehmigten Ausnahmefällen, nach Absprache) genau wie angeführt einhalten.
Die Abrechnungssummen dürfen **nie** über diesen Sätzen liegen, darunter ist möglich.
- Erfolgt die **Auszahlung in BAR hat auf der Letztempfängerliste immer eine Unterschrift desjenigen zu sein, der den Betrag erhalten hat.** Eine Einzelperson darf jedoch nicht den gesamten Restbetrag (z.B. EM) erhalten, wenn mehrere Teilnehmer bei einer Veranstaltung waren.

Letztempfängerliste:

- Erfolgt die **Auszahlung per Überweisung** sind die **Kontodaten einzusetzen und der Betrag wird durch den Aero-Club überwiesen**. In diesem Fall ist keine Unterschrift erforderlich.

Letztempfängerlisten, wo die Teilnehmer den Barerhalt des Betrages nicht unterschreiben, oder die keine Kontodaten enthalten, können nicht abgerechnet werden.

Da es sich bei den Abrechnungen um Totogelder (Sportförderung über BSO) handelt, die wir abrechnen müssen, darf in dem Fall, wo die Abrechnung nicht vollständig und korrekt ist, oder Unterschriften fehlen, die Überweisung sämtlicher Kosten (z.B. Fahrtkosten, Flugtickets, Nächtigungsbelege, Taggelder usw.) an den Verein, Teammanager, BFR, Organisationsleiter und jeden Einzelnen nicht erfolgen .

Die Abrechnungsrichtlinien der BSO finden sie im Internet unter: <http://www.bso.or.at>

(Rubrik Service/Subventionsinfo/Abrechnungsrichtlinien.pdf)

Österreichischer Aeroclub

Sektion Modellflug

Prinz Eugenstr. 12

1040 Wien

17.03.2011